

BPtK Klosterstraße 64 10179 Berlin

Resolution zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte

Die Delegierten des 5. Deutschen Psychotherapeutentages sehen in neuen Formen der elektronischen Kommunikation eine Chance für eine verbesserte interdisziplinäre und sektorübergreifende Kooperation. Dies ist ein Fortschritt für Patienten und Heilberufler. Allerdings nur, wenn das Recht zur informationellen Selbstbestimmung und der Schutz der Patientendaten gesichert bleibt.

Der Psychotherapeut muss seinen Patienten zusichern können, dass auch elektronisch gespeicherte Informationen über seine Gesundheit absolut vertraulich sind. Der Patient muss sicher sein, dass nur er selbst entscheidet, wem eine Information, die er dem Psychotherapeuten gegeben hat, offenbart wird. Dieser Grundsatz geht allen Anforderungen Dritter an die Verfügbarkeit der Daten vor. Wenn Informationen die Praxis des Psychotherapeuten verlassen oder außerhalb der Praxis gespeichert werden, muss die dabei verwendete Technologie so gestaltet sein, dass sie für den Psychotherapeuten überschaubar und im Berufsalltag beherrschbar ist.

Die Heilberufsgesetze der Bundesländer verpflichten die Landespsychotherapeutenkammern wie andere Heilberufskammern auch, die technischen und operativen Voraussetzungen für eine zeitnahe Ausgabe der elektronischen Heilberufsausweise zu schaffen. Voraussetzung hierfür ist eine vollständige Interopera-

Klosterstraße 64 10179 Berlin

Tel.: (030) 27 87 85-0 Fax: (030) 27 87 85-44 info@bptk.de www.bptk.de

Vorstand:

Dipl.-Psych. Detlev Kommer Präsident Dipl.-Psych. Monika Konitzer Vizepräsidentin Dipl.-Psych. Dr. Lothar Wittmann Vizepräsident Dipl.-Soz.Päd. Peter Lehndorfer Dipl.-Psych. Hermann Schürmann

Dr. Christina Tophoven Geschäftsführerin

Konto

Bundes Psychotherapeuten Kammer 2

bilität zur elektronischen Gesundheitskarte und zu den elektronischen Heilberufsausweisen der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker.

Regelungen zur Ausgestaltung der erforderlichen Telematikinfrastruktur sowie die Vereinbarungen zur elektronischen Datenübermittlung erarbeitet die "Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (Gematik gGmbH)". Entsprechend ihren Aufgaben sind alle Heilberufskammern in der Gesellschaft für Telematik vertreten. Einzige Ausnahme ist bisher die Bundespsychotherapeutenkammer. Dies erschwert für die Landespsychotherapeutenkammern ohne sachlichen Grund die zeitnahe und technisch einwandfreie Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Der 5. DPT fordert den Gesetzgeber auf, die Bundespsychotherapeutenkammer zum eigenständigen Gesellschafter in der Gematik zu machen. Er ruft Politik und Selbstverwaltung auf, die Chancen elektronischer Kommunikation zu nutzen, ohne das Recht zur informationellen Selbstbestimmung und den Schutz der Patientendaten zu gefährden.